

Sonderregelungen für Spitzensportler an der Hochschule Furtwangen

Die Sonderregelungen basieren auf der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Furtwangen, dem [Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald](#) und dem [Studierendenwerk Freiburg](#) vom 10.10.2006, aktualisiert am 16.07.2013 und 05.11.2018. Beitrittserklärung zur Kooperationsvereinbarung durch den [Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband](#) am 11.12.2015.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Als Spitzensportler gelten Personen, die einem auf Bundesebene gebildeten Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- und Teamsporkader sowie der Nachwuchskader 1 und 2 eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) angehören. Mitglieder der Landeskader und weitere Spitzensportler nach Einzelfallentscheidung des Rektoratsbeauftragten für den Spitzensport gemäß der aktuellen Kriterienliste der HFU.

1. Zulassung zum Studium

Spitzensportler erhalten, sofern Sie die Zulassung zum gewünschten Studiengang nicht über das herkömmliche Zulassungsverfahren erhalten, einen Studienplatz nach Quotenregel gemäß § 14a HVVO.*

* Kontaktaufnahme mit dem Rektoratsbeauftragten für den Spitzensport **vor der Bewerbung** wird dringend empfohlen.

2. Abmelden von Prüfungen

Spitzensportler können mehrmals von einer Prüfung zurücktreten. Sie erhalten immer einen genehmigten Rücktritt. Siehe Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Bachelor § 11, Abs. 1 sowie Master § 10, Abs. 1.

3. Fristverlängerung

Spitzensportler können die maximale Studiendauer ausnutzen. Siehe Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Bachelor und Master jeweils § 5, Abs. 6. Auf Antrag sind bis zu 16 Semester (für Bachelor) möglich.

4. BAföG-Leistungsverschiebung

Spitzensportler können nach dem vierten Semester einen Antrag auf Leistungsverschiebung bei der BAföG-Beratung des Studierendenwerks Freiburg-Schwarzwald stellen. Der Antrag muss direkt bei Frau Meyer-Stephan (Abteilungsleitern BAföG-Beratung) gestellt werden. Kontakt über die Mitarbeiterinnen des Prüfungsamts.

5. Urlaubssemester

Spitzensportler können, nach Rücksprache mit dem Rektoratsbeauftragten für den Spitzensport, aufgrund des Sports so viele Urlaubssemester beantragen wie nötig.

6. Tutorien

Für Spitzensportler organisieren die Fakultäten auf Anfrage und in Abstimmung mit dem Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald individuelle Tutorien zur Intensivierung der Lehrveranstaltungen.

Prof. Robert Schäflein-Armbruster, Rektoratsbeauftragter für den Spitzensport an der Hochschule Furtwangen
Thorsten Schelling, Rektoratsreferent für den Spitzensport an der Hochschule Furtwangen